



öffentlich

Beschlussvorlage der Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	19.10.2016	16/60/125

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	02.11.2016	Öffentlich
Vorberatung	HA	24.11.2016	Nichtöffentlich
Vorberatung	HA	14.11.2019	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	05.12.2019	Öffentlich

Bezeichnung: Entwurf- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Am Bootshafen"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. Die Stadtvertreterversammlung billigt den vorliegenden **Entwurf** der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Bootshafen“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und den **Entwurf** der Begründung dazu.
2. Der **Entwurf** der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
3. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlage: 5. Änderung B-Plan Nr. 17, **Entwurf** Stand 21.10.2016 mit Begründung

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtvertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.12.2016 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Bootshafen“ gemäß §§ 2 und 8 BauGB beschlossen.

Nach mehrfachen Beratungen in den Gremien der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wurde einer Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 im Bereich des Baufeldes 7 zugestimmt.

In der Anlage befinden sich die damaligen Antragsunterlagen, welcher dem Beschluss zu Grunde lagen.

Die bisher festgesetzte Nutzungsart Bootsservice/Hafentourismus mit den zulässigen Nutzungen: Gebäude für maritime Dienstleistungen, Sportvereine und Sportklub wird aus städtebaulichen Gründen angepasst.

Neues Planungsziel: Änderung/Anpassung des Nutzungswecks vom Sonstigen Sondergebiet für Bootsservice/Hafentourismus (Baufeld 7) in ein Sonstiges Sondergebiet Fremdenverkehr. Zulässig sind ein Betrieb des Beherbergungsgewerbe oder Ferienwohnungen. Insgesamt sind maximal 10 Einheiten zulässig, davon maximal 2 Betreiberwohnungen. Weiterhin sind Schank- und Speisewirtschaften zulässig.

Details der Änderung sind der Anlage (Entwurf zur 5. Änderung B-Plan Nr. 17) zu entnehmen.

Nach dem Beschluss des vorliegenden Entwurfs durch die Stadtvertretung erfolgt die Versendung an betroffene Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zwecks Einholung der Stellungnahmen sowie die öffentliche Auslegung. Bei der öffentlichen Auslegung wird den Bürgern die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen? Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2016	X nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:
 Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Bootshafen“ mit Begründung, Stand 21.10.2016
 Planungskonzept (befürwortet durch städtische Gremien)